# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)

1907/2006

Produktname: TrizChlor 4 wipes

Erstellt am: 03.06.2019, Überarbeitet am: 17.03.2023, Version: 2.1

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname TrizChlor 4 wipes



https://my.chemius.net/p/GHwTiN/en/pd/de

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt zur Aufrechterhaltung der Hauthygiene.

Verwendungen, von denen abgeraten wird n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

GENERA d.d. Svetonedeljska cesta 2 10436 Rakov Potok, Kroatien +385 1 33 88 888 hr-stl@dechra.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

Lieferant

+385 1 33 88 888

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





### Signalwort: GEFAHR

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält aldehyd C-16. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Lauromacrogolum 400

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b

Zusätzliche Hinweise

n.b.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2.

## 3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Glycerin	56-81-5 200-289-5 -	15-20	/	/	/
Lauromacrogolum 400	9002-92-0 - -	2,5-5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	/	/
Chlorhexidindigluconat	18472-51-0 242-354-0 -	2,5-5	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 1; H410; M = 1	/	/
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5	2,5-5	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Acute Tox. 4; H332	/	/
aldehyd C-16	77-83-8 - -	0,1-<1	Skin Sens. 1B; H317	/	/

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

n.b.

**Nach Inhalation** 

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Verschlucken ist nicht zu erwarten. Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Nach Inhalation** 

n.b.

Nach Hautkontakt

Kann bei empfindlichen Personen Reizungen verursachen. Kann allergische Reaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen besteht Gefahr schwerer Augenschäden.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.b.

#### ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

n.b.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

n.b.

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Berührung mit der Haut und den Augen verhindern.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Kontaminierung von Wasser, Flüssen oder Abflüssen umgehend die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

n.b.

Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und gemäß den Vorschriften entsorgen (siehe 13. Punkt des Sicherheitsdatenblattes).

**SONSTIGE ANGABEN** 

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

n.b.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerungstemperatur: +15°C bis 30°C Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

n h

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 13

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.			
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschrei- tungsfaktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
Benzylalkohol	100-51-6	/	5	22	2 (1)	DFG, H, Y,11	/
Glycerin	56-81-5	/	/	200E	2 (1)	DFG, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

**DNEL/DMEL-Werte** 

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Glycerin	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	56 mg/m <sup>3</sup>
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	1	47 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzylalkohol	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	1	47 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	1	9.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzylalkohol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	1	9.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Benzylalkohol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	1	450 mg/m <sup>3</sup>
Benzylalkohol	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	1	450 mg/m <sup>3</sup>

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

#### Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Glycerin	Süßwasser	1	0.885 mg/L
Glycerin	Süßwassersedimente	Trockengewicht	3.3 mg/kg
Glycerin	Meerwasser	1	0.0885 mg/L
Glycerin	Meeressedimente	Trockengewicht	0.33 mg/kg
Glycerin	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	8.85 mg/L
Glycerin	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Glycerin	Boden	Trockengewicht	0.141 mg/kg
Benzylalkohol	Süßwasser	/	1 mg/L
Benzylalkohol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	5.27 mg/kg
Benzylalkohol	Meerwasser	1	0.1 mg/L
Benzylalkohol	Meeressedimente	Trockengewicht	0.527 mg/kg
Benzylalkohol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	2.3 mg/L
Benzylalkohol	Mikroorganismen in Kläranlagen	1	39 mg/L
Benzylalkohol	Boden	Trockengewicht	0.456 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz

Bei einem langfristigen Kontakt mit den Händen empfehlen wir Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2017).

Geeignete Materialien

Körperschutz

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Halten Sie alle geltenden Vorschriften zum Umweltschutz ein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest - Mit Flüssigkeit getränkte Taschentuch

Farbe

farblos bis leicht gelblich

Geruch

von Kiwi

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

n.b.
n.b.
5-6 (die Angaben beziehen sich auf die Flüssigkeit, mit der die Tücher imprägniert sind.)
n.b.

#### 9.2 SONSTIGE ANGABEN

Explosive Eigenschaften	n.b.

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1	Reaktivität
	I CONCIPICO C

n.b.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

n.b.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - (a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Glycerin	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	12600 mg/kg	/	/
Glycerin	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	> 10 g/kg	/	/
Glycerin	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	> 2.75 mg/l	/	/
Lauromacrogolu m 400	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	1000 mg/kg	/	/
Chlorhexidindiglu conat	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Benzylalkohol	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte	/	1230 mg/kg	/	/
Benzylalkohol	dermal	LD <sub>50</sub>	Kaninchen	/	2 g/kg	/	/
Benzylalkohol	inhalativ	LC <sub>50</sub>	Ratte	4 h	8.8 mg/l	/	/
aldehyd C-16	oral	LD <sub>50</sub>	Ratte (männlich / weiblich)	14 Tage	5470 mg/kg	/	/
aldehyd C-16	dermal	LD <sub>50</sub>	Ratte (männlich / weiblich)	24 h	> 2000 mg/kg Körpergewicht	OECD 402	/
aldehyd C-16	oral	ATE	/	/	5470 mg/kg Körpergewicht	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als hautreizend eingestuft.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Lauromacrogolum 400	/	/	/	Verursacht schwere Augenschäden.	/	/
Chlorhexidindigluco nat	/	/	/	Verursacht schwere Augenschäden.	/	/
Benzylalkohol	/	1	1	Starke Reizungen.	/	/

#### Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Es enthält mindestens eine Komponente, die eine Sensibilisierung hervorrufen kann. Kann allergische Reaktion verursachen.

(e) Keimzell-Mutagenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Benzylalkohol	/	/	/	Negativ.	Ames test	/

(f) Karzinogenität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Тур	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Benzylalkohol	/	/	/	/	/	Nicht karzinogen.	/	/

(g) Reproduktionstoxizität

n.b.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n h

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Glycerin	LC <sub>50</sub>	51 - 57 ml/l	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss	/	statisch
Glycerin	EC <sub>50</sub>	> 500 mg/L	24 h	Krebstiere	Daphnia magna	/	/
Chlorhexidindiglu conat	LC <sub>50</sub>	10.4 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Chlorhexidindiglu conat	EC <sub>50</sub>	0.087 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia sp.	/	/
Chlorhexidindiglu conat	IC50	0.011 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Benzylalkohol	LC <sub>50</sub>	460 mg/L	96 h	Fische	Pimephales promelas	1	statisch
Benzylalkohol	LC <sub>50</sub>	10 mg/L	96 h	Fische	Lepomis macrochirus	1	statisch

Benzylalkohol	EC <sub>50</sub>	23 mg/L	48 h	Krebstiere	Daphnia	/	/
Benzylalkohol	EC <sub>50</sub>	35 mg/L	3 h	Süßwasseralgen	Anabaena variabilis	/	/
aldehyd C-16	LC <sub>50</sub>	4.2 mg/L	96 h	Fische	Oncorhynchus mykiss	OECD 203	semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert
aldehyd C-16	ErC50	36 mg/L	72 h	Algen	Pseudokirchneriel la subcapitata	Algal Growth Inhibition Test Algal Growth Inhibition Test	statisches System, Süßwasser, experimenteller Wert

Chronische Toxizität

n.b.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Chlorhexidindigluco nat	Wasser	Hydrolyse	/	hydrolysiert nicht	OECD 111	/

### Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Abbaurate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Glycerin	-	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Chlorhexidindigluco nat	-	/	/	nicht leicht biologisch abbaubar	/	/
Benzylalkohol	-	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
aldehyd C-16	-	/	/	nicht leicht biologisch abbaubar	/	/

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
Glycerin	log Kow	-1.76	/	/	/	/
Benzylalkohol	log Kow	1.1	/	/	/	/
aldehyd C-16	log Kow	2.4 - 2.8	25	/	/	OECD 117 HPLC

## Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Glycerin	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Chlorhexidindiglu conat	BCF	/	42	/	/	/	/
Benzylalkohol	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
aldehyd C-16	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/

#### 12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organism en	Methode	Anmerkung
Glycerin	/	/	/	/	/	/	Wasserlöslich.
Benzylalkohol	/	/	/	/	/	/	Wasserlöslich.

#### Oberflächenspannung

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	Konzentration	Methode	Anmerkung
aldehyd C-16	59 N/m	19.6	0.79 g/L	OECD 115	/

#### Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Тур	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Glycerin	Boden	/	/	Hohe Mobiltät im Boden.	/	/
Benzylalkohol	Boden	/	/	Hohe Mobiltät im Boden.	/	/
aldehyd C-16	Boden	log pO/W	2.34 - 2.74	(KOC) Geringes Potenzial	OECD 121	/

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

Für Inhaltsstoffe

#### Benzylalkohol

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien.

### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b

Verunreinigte Verpackungen

## Beachten Sie die Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

n.b.

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nun	nmer		
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Ve	rsandbezeichnung		
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Lauromacrogolum 400, Chlorhexidindigluconat)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lauromacrogolum 400, Chlorhexidine gluconate)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lauromacrogolum 400, Chlorhexidine gluconate)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Lauromacrogolum 400, Chlorhexiding gluconate)
14.3 Transportgefahrenklasse	n		
9	9	9	9
	**************************************	**************************************	
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
JA	Meeresschadstoff	JA	JA

Begrenzte Menge 5 kg Besondere Gefahrenhinweise 274, 335, 375, 601 Packanweisungen P002, IBC08, LP02, R001 Besondere Verpackungsvorschriften PP12, B3 Transportkategorie 3 Tunnelbeschränkungscode (-)	Begrenzte Menge 5 kg EmS F-A, S-F	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y956 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 30 kg G Packing Instructions (Pkg Inst) 956 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 400 kg Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 956 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 400 kg Special provisions A97, A158, A179, A197 Excepted quantities E1 ERG code 9L	Begrenzte Menge 5 kg			
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten						
	VC1, VC2					

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
  - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
  - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
  - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
  - MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
  - Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)
  - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
  - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
  - Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
  - Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
  - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

n.b.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Änderungen

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

.

#### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU - Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS - Umweltqualitätsnorm

EU - Europäische Union

Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GES – Generisches Expositionsszenarium

GHS – Global Harmonisiertes System

IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT – Informationstechnologie

IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische

Informationsdatenbank

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE - Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS - Mitgliedstaat

MSDB - Materialsicherheitsdatenblatt

OC - Verwendungsbedingungen

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABl. - Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR - Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB - Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE - Einmalige Exposition

SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Garantiert korrekte Kennzeichnung des Produkts

☑ Mit der örtlichen Gesetzgebung abgestimmt

☑ Garantiert korrekte Klassifizierung des Produkts

☑ Garantiert passende Transportangaben

**BENS** 

© Consulting

www.bens-consulting.com

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.